Stadt Paderborn

Bebauungsplan Nr. 11 VIII. Änderung

- Oppelner Straße -

für das Teilgebiet
zwischen Abtsbrede, Sighardstraße, Ostgrenze der Flurstücke 449, 311, 792 - Flur 54, Nordgrenze des Flurstücks 474 - Flur 53, Glogauer Straße, Ostgrenze des Flurstücks 474, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 73, Westgrenze des Flurstücks 797, Südgrenze des Flurstücks 1049, sämtliche Flurstücke in Flur 53, Gleiwitzer Straße, Benediktiner Straße und Südgrenze der Flurstücke 152, 497 - Flur 53
zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Paderborn — Maßstab 1 : 1000 — Flur: 53 und 54

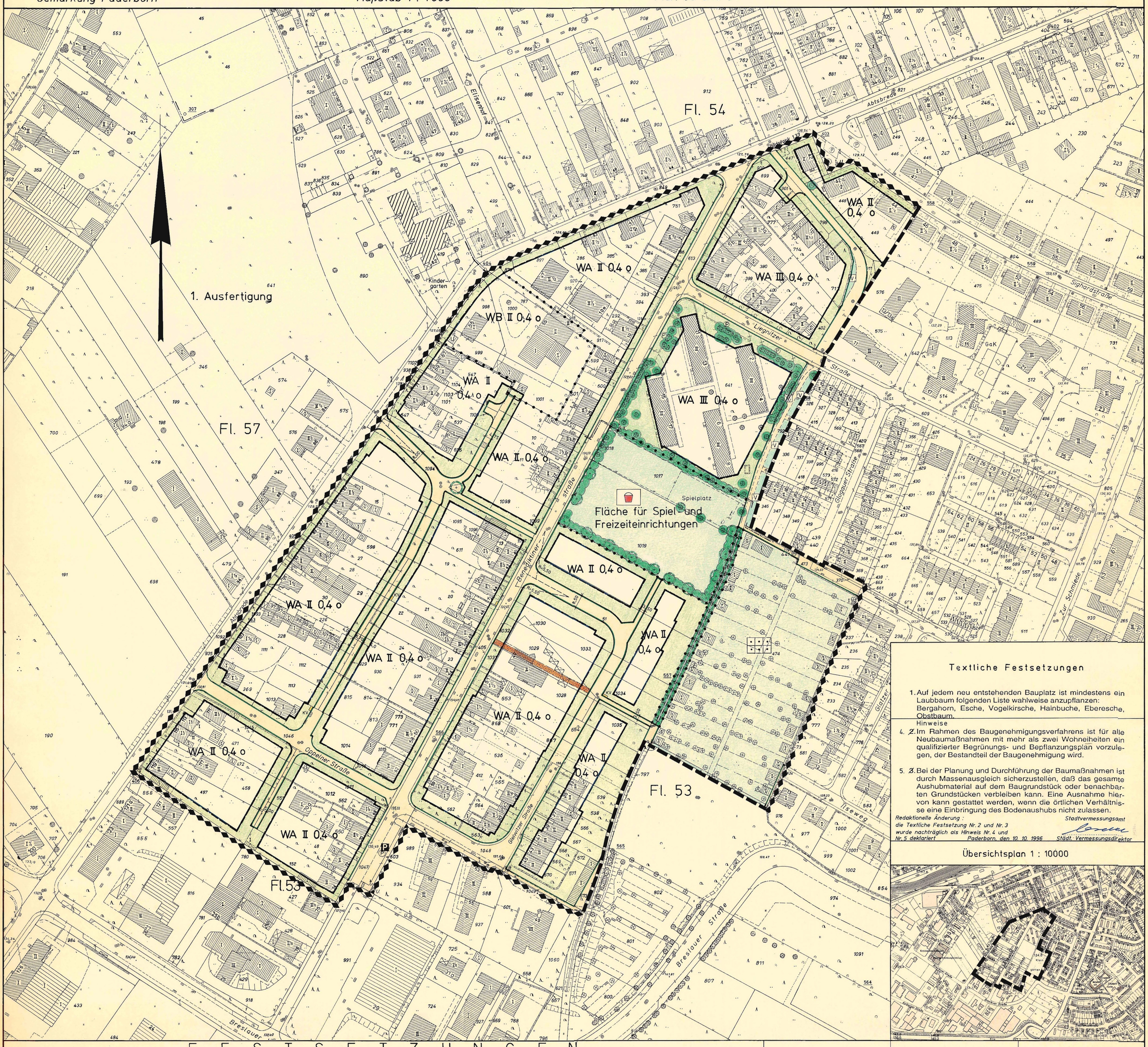

Textliche Festsetzungen

1. Auf jedem neu entstehenden Bauplatz ist mindestens ein Laubbaum folgenden Liste wahlweise anzupflanzen: Bergahorn, Esche, Vogelkirsche, Hainbuche, Eberesche, Obstbaum.

Hinweise

4. Z. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist für alle Neubaumaßnahmen mit mehr als zwei Wohneiheiten ein qualifizierter Begrünungs- und Bepflanzungsplan vorzulegen, der Bestandteil der Baugenehmigung wird.

5. Z. Bei der Planung und Durchführung der Baumaßnahmen ist durch Massenausgleich sicherzustellen, daß das gesamte Aushubmaterial auf dem Baugrundstück oder benachbarten Grundstücken verbleiben kann. Eine Ausnahme hiervon kann gestattet werden, wenn die örtlichen Verhältnisse eine Einbringung des Bodenaushubs nicht zulassen.

Redaktionelle Änderung : die Textliche Festsetzung Nr. 2 und Nr. 3 wurde nachträglich als Hinweis Nr. 4 und Nr. 5 deklariert

Stadtvermessungsamt
Paderborn, den 10. 10. 1996
Städt. Vermessungsdirektor

Übersichtsplan 1 : 10000

FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen

- WA — Allgemeines Wohngebiet
- WB — Besonderes Wohngebiet
- z.B. III — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- 0,4 — Grundflächenzahl
- o — offene Bauweise
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- P — Öffentlicher Parkplatz
- V — Verkehrsgrünfläche innerhalb der Straßenverkehrsfläche nachrichtlich dargestellt
- Sichtdreieck

Grünflächen

- Öffentliche Grünfläche
- Dauerkleingärten
- Kinderspielplatz
- Pflanzgebot für Bäume
- Pflanzgebot für Sträucher
- Erhaltungsgebot für Bäume
- Erhaltungsgebot für Bäume und Sträucher
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Weitere Nutzungsarten

- KV — Kabelverteilerschrank
- Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Stadt Paderborn

BESTANDSANGABEN

- Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschoßzahl
- Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschoßzahl
- Höhenlinie
- Höhenpunkt
- Flurgrenze

Weitere Signaturen siehe DIN 18 702

RECHTSGRUNDLAGEN

§§ 2,3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253)
§ 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 7. 3. 1995 (GV. NW. S. 218) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB.
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S.127)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - Planz V90) vom 18. 12. 1990.
§ 8 a Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. d. F. v. 22. 4. 1993 (BGBl. I S. 466)
§ 51 a Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) i.d.F. der Bekanntmachung vom 25. 6. 1995.

HINWEISE

1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen - Lippe, Westf. Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 0521/5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DSchG).
2. Vor Durchführung einer Baumaßnahme ist eine Meldung an den Kampfmittelräumdienst bei der Bezirksregierung in Detmold erforderlich.
3. Für das auf den Grundstücken anfallende Regenwasser (§ 51a LWG) ist eine Versickerung in einem Mulden- oder Mulden-Rigolensystem mit Überlauf in die städtische Regenwasserkanalisation anzulegen.
Je 100 qm versiegelte Fläche ist eine Mulde von 20 qm oder ein Mulden-Rigolensystem mit einer Fläche von 11 qm anzulegen. Muldentiefe jeweils 0,30 m. Von den Grunstücksgrenzen soll ein Abstand von 2 m, von Gebäuden mit nicht wasserdicht ausgebildeten Kellern ein Abstand von 6 m eingehalten werden.

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. 12. 1990
Kartengrundlage: Stadtgrundkarten — *Paderborn, den* 13. JUNI 96
Stand vom Oktober 1995
Stadtvermessungsamt
[redacted]
Städt. Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs :
Baudezernat
Paderborn, den 13. JUNI 96
Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung — [redacted] — *Dipl.-Ing.*
Straßen und Brückenbauamt — [redacted] — *Städt. Baudirektor*
[redacted]
Technischer Beigeordneter

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.
Grenze des Änderungsbereiches

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Paderborn, den 13. JUNI 96
Der Stadtdirektor
I.A.
[redacted]
Städt. Vermessungsdirektor

Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 werden innerhalb des Änderungsbereiches durch diesen Bebauungsplan außer Kraft gesetzt.

Der Rat der Stadt hat am 8. 9. 1994 *nach § 2(1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen.*
Der Änderungsbeschluß wurde am 5. 11. 1994 *ortsüblich bekanntgemacht.*
Paderborn, den 13. JUNI 96
Der Stadtdirektor
I.V.
[redacted]
Technischer Beigeordneter

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 2. JULI 96 *bis* 2. AUG. 96 *einschließlich, öffentlich ausgelegen.*
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 22. JUNI 96 *ortsüblich bekanntgemacht worden.*
Paderborn, den 24. SEP. 96
Der Stadtdirektor
I.A.
[redacted]
Städt. Oberverwaltungsrat

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 5. SEP. 96 *als Satzung beschlossen.*
Paderborn, den 24. SEP. 96
Für den Rat der Stadt — [redacted] — *Bürgermeister*
Für die Stadtverwaltung — [redacted] — *Stadtdirektor*
[redacted]
Ratsherr — *Techn. Beigeordneter*

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am [illegible] zur Anzeige vorgelegt.
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 3. FEB. 97
Az. 35.21.11-708/P288
Detmold, den 3. FEB. 97
Bezirksregierung
[redacted]

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 22. FEB. 97 *ortsüblich bekanntgemacht worden.*
Paderborn, den 24. FEB. 97
Der Stadtdirektor
I.V.
[redacted]
Technischer Beigeordneter

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. 12. 1990
Kartengrundlage: Stadtgrundkarten — *Paderborn, den* 13. JUNI 96
Stand vom Oktober 1995
Stadtvermessungsamt
[redacted]
Städt. Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs :
Baudezernat
Paderborn, den 13. JUNI 96
Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung — [redacted] — *Dipl.-Ing.*
Straßen und Brückenbauamt — [redacted] — *Städt. Baudirektor*
[redacted]
Technischer Beigeordneter

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.
Grenze des Änderungsbereiches

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Paderborn, den 13. JUNI 96
Der Stadtdirektor
I.A.
[redacted]
Städt. Vermessungsdirektor

Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 werden innerhalb des Änderungsbereiches durch diesen Bebauungsplan außer Kraft gesetzt.

Der Rat der Stadt hat am 8. 9. 1994 *nach § 2(1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen.*
Der Änderungsbeschluß wurde am 5. 11. 1994 *ortsüblich bekanntgemacht.*
Paderborn, den 13. JUNI 96
Der Stadtdirektor
I.V.
[redacted]
Technischer Beigeordneter

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 2. JULI 96 *bis* 2. AUG. 96 *einschließlich, öffentlich ausgelegen.*
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 22. JUNI 96 *ortsüblich bekanntgemacht worden.*
Paderborn, den 24. SEP. 96
Der Stadtdirektor
I.A.
[redacted]
Städt. Oberverwaltungsrat

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 5. SEP. 96 *als Satzung beschlossen.*
Paderborn, den 24. SEP. 96
Für den Rat der Stadt — [redacted] — *Bürgermeister*
Für die Stadtverwaltung — [redacted] — *Stadtdirektor*
[redacted]
Ratsherr — *Techn. Beigeordneter*

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am [illegible] zur Anzeige vorgelegt.
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 3. FEB. 97
Az. 35.21.11-708/P288
Detmold, den 3. FEB. 97
Bezirksregierung
[redacted]

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 22. FEB. 97 *ortsüblich bekanntgemacht worden.*
Paderborn, den 24. FEB. 97
Der Stadtdirektor
I.V.
[redacted]
Technischer Beigeordneter